

II-10303 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5151 II

1990-03-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Eigruher, Haigermoser
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Arbeitsgemeinschaft für die Anwerbung ausländischer
Arbeitskräfte

Aufgrund des Vorstandsbeschlusses der Bundeskammer der
gewerblichen Wirtschaft vom 25.5.1970 besteht eine Ar-
beitsgemeinschaft für die Anwerbung ausländischer Arbeits-
kräfte, die eine Zentrale in Wien, eine Kommission in Belgrad
sowie eine in Istanbul hat.

Der finanzielle Aufwand dieser Arbeitsgemeinschaft wird zu
einem Drittel von der Bundeskammer und zu zwei Drittel von
den Landeskammern getragen.

Die Verwaltungskosten der Anwerbeorganisation betragen im
Jahr 1983 für die Zentrale Wien S 2,499.746,24, für die
Kommission in Belgrad S 1,138.116,59; abzüglich des Über-
schusses aus der Anwerbekostenverrechnung machte der Gesamt-
aufwand der Anwerbeorganisation S 5,035.551,44 aus.

Die Bundeskammer trug davon S 1,678.517,15, die Landeskam-
mern S 3,357.034,29. Für das Land Oberösterreich z.B. ergab
sich 1983 eine Ausländer-Gesamtbeschäftigung von 8,70 %.
Abgesehen von den nicht gerade geringen Kosten ist die
Sinnhaftigkeit dieser Organisation auch in Anbetracht der
derzeit in Österreich bestehenden Visumpflicht für die
Türkei zu überdenken.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen das Bestehen dieser Arbeitsgemeinschaft bekannt?
2. Steht diese Arbeitsgemeinschaft nicht in Widerspruch zu der Visumspflicht?
3. Wieviele Kosten verursachte diese Organisation im letzten Jahr?
4. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß diese Anwerbeorganisation aufgelöst wird?